

AUFTRAG zur Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung (NVP)

An die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, Theodor-Heuss-Str. 51 – 61118 Bad Vilbel

Anlagenstandort

Straße

Hausnummer

Gemarkung

Flurbezeichnung

Flur

Flurstück

Anlagenbetreiber

Name

Vorname

ggf. Firma

PLZ

Ort

Ortsteil

Straße

Hausnr.

Tel.

FAX

E- Mail

Auftraggeber (Rechnungsempfänger)

Name

Vorname

ggf. Firma

PLZ

Ort

Ortsteil

Straße

Hausnr.

Tel.

FAX

E- Mail

Grundstückseigentümer

Name

Vorname

ggf. Firma

PLZ

Ort

Ortsteil

Straße

Hausnr.

Technische Daten

Geplante Einspeiseleistung: _____ kW

Anlagenart Photovoltaik BHKW Wind _____ sonst.

Ein Netzanschluss ist vorhanden ja nein

Am Netzanschluss wird/werden bereits eine/mehrere Eigenerzeugungsanlagen betrieben

ja nein

Wenn ja welche Leistung _____ kW

Auftragserteilung

Hiermit beauftragt der Antragssteller die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH verbindlich mit der für Anlagen größer 30kW kostenpflichtigen Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung entsprechend dem beigefügten, „Preisblatt Netzverträglichkeitsprüfung“ der Stadtwerke Bad Vilbel mit Stand vom 01.08.2010. Sofern der Auftraggeber nicht der Grundstückseigentümer ist, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Grundstückseigentümer über das Ergebnis der Netzprüfung zu informieren.

Sofern die Unterschrift im Auftrag erfolgt ist eine entsprechende Bevollmächtigung beizufügen
Die im Preisblatt Netzverträglichkeitsprüfung genannten Anlagen sind beizufügen. Unvollständige Aufträge können nicht bearbeitet werden.

Datum, Unterschrift Auftraggeber*

=====

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, seinen Antrag auf Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist schriftlich innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Stadtwerken Bad Vilbel GmbH zu erklären. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang dieses Antrages bei der Netzbetreiberin Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, Unterschrift Auftraggeber *

=====

Einverständnis Grundstückseigentümer

Der Eigentümer des oben näher bezeichneten Grundstückes, auf dem die Eigenerzeugungsanlage, für die eine NVP beauftragt wird, befindetet, erklärt durch nachstehende Unterschrift sein Einverständnis mit der Errichtung dieser Anlage auf seinem Grundstück. Zukünftiger Schriftverkehr der Netzbetreiberin wird ausschließlich mit dem Auftraggeber geführt, bei dem sich der Grundstückseigentümer über den Projektstand erkundigen kann.

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer*

=====

*Sofern die Unterschrift, nicht durch den Auftraggeber bzw. den Grundstückseigentümer selbst geleistet wird ist eine entsprechende Vollmacht des Auftraggebers bzw. Grundstückseigentümers beizufügen die den Unterzeichner entsprechend berechtigt diese Unterschrift zu leisten.

Dem Auftrag sind beizufügen:

- Vollständig ausgefülltes Datenblatt für die Errichtung einer Eigenerzeugungsanlage, vom Anlagenbetreiber oder von seinem Bevollmächtigten unterzeichnet (die Vollmacht ist beizufügen).
- Lageskizze in der die geplante Anlage und evtl. bereits bestehende Anlagen dargestellt sind. Hier sind der Netzanschluss über den eingespeist werden soll, der Standort der Messeinrichtungen und der Standort der Eigenerzeugungsanlage(n) (bei PV- Anlagen die Module) darzustellen.
- Gültige Konformitätserklärung und Unbedenklichkeitsbescheinigung der Wechselrichter bei Photovoltaikanlagen.

Unvollständige Aufträge können nicht bearbeitet werden.